



Anfrage	
der Fraktion WsR e.V.	
AF-43/21-26 1. Ergänzung Antwort	
Datum	13.07.2023

Betreff:

**Sicherheitskonzept für Veranstaltungen in der Ortsmitte von Bauschheim
Anfrage Nr. AF-43/21-26 der WsR-Fraktion vom 06.10.2022**

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Für Veranstaltungen, die unter die Versammlungsstättenverordnung fallen (i.d.R. u.a. mehr als 1.000 erwartete Besucher*innen) ist vom Veranstalter jeweils ein Sicherheitskonzept zu erstellen. Dieses Konzept ist für jede Veranstaltung individuell und Einzelfallbezogen zu erstellen.

1. Gibt es ein Sicherheitskonzept für Veranstaltungen in der Ortsmitte von Bauschheim?

Sofern die Veranstaltungen unter die Versammlungsstättenverordnung fallen, ist ein Einzelfallbezogenes Sicherheitskonzept zu erstellen.

Wenn ja:

a) Was beinhaltet dieses Konzept?

Das Sicherheitskonzept dient der Analyse von veranstaltungsspezifischen Risiken und der Erarbeitung von geeigneten Schutzmaßnahmen. Es enthält wesentliche Informationen zur Veranstaltung, Analysen zu Bedrohungen und Gefahren, die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie Maßnahmen zur Gefahrenreduzierung. Der Sinn und Zweck besteht darin, mögliche Folgen für Leben sowie Sach- und Vermögenswerte weitestgehend zu minimieren.

b) Von wem wurde dieses Konzept erarbeitet?

Der Erstentwurf eines Sicherheitskonzeptes für Rüsselsheimer Volksfeste wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Brandschutz erarbeitet. Der Veranstalter nimmt je nach Anforderung der geplanten Veranstaltung die inhaltliche Bearbeitung und individuelle Anpassung des jeweiligen Sicherheitskonzeptes vor.

c) Von wem wurde dieses Konzept genehmigt?

Das Sicherheitskonzept wird zur Prüfung und Stellungnahme der Landespolizei Hessen, dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung (u.a. Stadtpolizei und Straßenverkehrsbehörde) sowie dem Amt für Brandschutz vorgelegt. Bei Veranstaltungen, bei denen ein Rettungsdienst dauerhaft anwesend ist, wird das Sicherheitskonzept auch mit dem Rettungsdienst abgestimmt. Liegen keine Einwände dieser Behörden vor, gilt das Sicherheitskonzept als genehmigt.

d) Gibt es eine Stellungnahme der Polizei zu diesem Konzept?

Es wird angenommen, dass sich diese Fragestellung auf die Veranstaltung Bauschheimer Kerb 2022 bezieht. Eine Stellungnahme der Polizeistation Rüsselsheim zum Sicherheitskonzept der Bauschheimer Kerb 2022 liegt dem Magistrat vor. Das Sicherheitskonzept wird von der Polizei als angemessen und einwandfrei beurteilt.

2. Wird dieses Konzept im Hinblick auf den Weihnachtsmarkt überarbeitet?

Das Sicherheitskonzept wird immer jeweils an die Anforderungen der Veranstaltung angepasst, so auch für den Weihnachtsmarkt.

3. Wie erklärt sich das nicht Vorhandensein von den mittlerweile gängigen Straßensperren aus Beton zur Verhinderung von Amokfahrten auf der Brunnenstraße während des Festbetriebes?

Die Brunnenstraße wurde weder bei der bisherigen Bauschheimer Kerb noch beim bisherigen Bauschheimer Weihnachtsmarkt als Veranstaltungsgelände ausgewiesen, da sowohl die Bauschheimer Kerb als auch der örtliche Weihnachtsmarkt bisher nur auf dem abseits von der Straße gelegenen Festplatz in der Backesgasse zu verorten sind. Sperrmaßnahmen auf der Brunnenstraße haben folglich keinerlei Auswirkung auf das im Sicherheitskonzept definierte Veranstaltungsgelände.

Aus Sicht der örtlichen Polizei sind Betonsperren als Sicherheitsrisiko einzustufen. Im Ernstfall sind erhebliche Personen- und Sachschäden durch umherfliegende Fahrzeug- und Betonteile zu erwarten. Das Amt für Brandschutz stuft eine generelle Sperrung von öffentlichen Straßen mittels Betonsperren als schwierig ein, da Zufahrtmöglichkeiten für Feuerwehrfahrzeuge unnötig erschwert werden.

Als sinnvolle Alternative wurden mit Hilfe von Fördermitteln vom Magistrat sog. „mobile Sperren“ (Herner Truck Sperre = HTS) angeschafft, die zukünftig bei Veranstaltungen eingesetzt werden (siehe Anlage). Die Sperren sind sehr flexibel einsetzbar und sowohl nebeneinander als auch hintereinander zu verbinden.

Anmerkung:

Zur Bauschheimer Kerb 2023 sind weitere Mitwirkende vorgesehen, so dass die Veranstaltungsfläche neu definiert und das Sicherheitskonzept entsprechend individuell angepasst und bewertet wird. Hierbei ist dann auch der Einsatz der mobilen Sperren vorgesehen.

Rüsselsheim am Main, den 18.07.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister